

SGOT : Schweiz. Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **31 (1965)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zivilbevölkerung und Krieg

Der Zufall wollte es, dass der Redaktion das Manuskript eines schon vor einiger Zeit gehaltenen Vortrages eines hohen Stabsoffiziers in die Hände geriet. Erstaunt ob der auch heute noch in vollem Umfang gültigen Grundsätze und Auffassungen, schien es ihr richtig, ein paar wesentliche Abschnitte daraus zu veröffentlichen. Dem ungenannt sein wollenden Generalstabsoffizier, der es verstanden hat, das Problem der Zivilbehörden und der Zivilbevölkerung im Krieg richtig zu erfassen, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Krieg und Kriegführung ist ein zu weitschichtiges Gebiet, um in kurzen Ausführungen die sich stellenden Fragen und Probleme zu behandeln. Wichtig erscheint vor allem, dass man versucht, aufzuzeigen, was ein Volk im Zeitalter des modernen und totalen Krieges zu erwarten und zu erleiden hätte. Dabei darf man hoffen, dass die Bewährungsprobe nicht morgen anbrechen wird, sondern die Vernunft siegt. Uns bleibt aber die Verpflichtung, uns vorzubereiten und zu wappnen, soweit es in unserer Macht steht.

Für uns Schweizer spielt die Tatsache eine besondere Rolle, dass wir ein dichtbesiedeltes Land bewohnen, dass keine leeren Räume bestehen oder geschaffen werden können für die militärischen Operationen, ebenso wie keine Möglichkeit besteht für die Evakuierung der Zivilbevölkerung aus den Kampfräumen.

Das Verschieben von ganzen Bevölkerungsteilen aus dichtbesiedelten Zentren in andere, weniger dicht besiedelte Landesteile würde diese Menschenmassen aus ihrem angestammten Lebensraum hinausreißen und damit entwurzeln. Es würden sich schwierig zu meisternde, fast unlösbare Probleme stellen bezüglich Transport, Unterkunft und Betreuung im neuen Unter-
kunftsraum.

Ein räumlich und zeitlich auf allen Gebieten gleichzeitig erfolgender Angriff träte dann ein, wenn unsere Landesverteidigung in ihrer Gesamtheit vom Gegner als nicht besonders stark taxiert und nicht genügend ernst genommen würde.

Wir aber verfügen zurzeit in der Schweiz noch nicht über eine vollwertige totale Landesverteidigung, und das ist leider kein Geheimnis. Verglichen mit den Vorkehrungen auf dem Gebiete der militärischen und wirtschaftlichen Landesverteidigung, muss ein bedenklicher Rückstand festgestellt werden auf dem Gebiete der zivilen Landesverteidigung.

Je besser, je vollkommener in einem Lande die militärische und die wirtschaftliche Landesverteidigung aufgebaut und ausgebaut ist, und je mehr dabei andererseits die zivile und geistige Landesverteidigung im Rückstand ist, desto mehr erfolgt der gegnerische Angriff mit Macht auf diesen letzteren Gebieten und

Fronten; hauptleidtragend dabei wäre aber zweifellos die Zivilbevölkerung.

Ein unteilbares Ganzes

Das Ziel für all unser Bemühen um eine kriegs-
genügende schweizerische Landesverteidigung, wenn immer möglich ausserhalb eines allfälligen Konfliktes in Europa zu bleiben, verlangt, dass wir über eine genügende Landesverteidigung verfügen, die nicht vor allem von uns ernst genommen und als genügend betrachtet wird, sondern viel wichtiger, ja entscheidend ist es, dass der allfällige Gegner diese ernst nimmt: denn die Landesverteidigung in der Gesamtheit ihrer Abwehrkraft stellt den Eintrittspreis in unser Land dar.

Es handelt sich hier um das Problem des «zu teuren Eintrittspreises», der «Kosten» an Blut, Material, Geld und Zeit, die in keinem auch nur entfernt tragbaren Verhältnis zu dem stehen sollen, was durch die Aggression letztlich dann erreicht würde.

Der moderne Krieg verlangt die totale Landesverteidigung. Totale Landesverteidigung aber muss ein unteilbares Ganzes sein, bestehend aus:

- militärischer Landesverteidigung,
- wirtschaftlicher Landesverteidigung,
- geistiger Landesverteidigung und vor allem auch
- ziviler Landesverteidigung.

Jeder dieser einzelnen Hauptteile muss für sich so gut wie nur irgendwie möglich aufgebaut und ausgebaut werden, so gut es die ökonomischen und personellen Verhältnisse überhaupt erlauben. Die einzelnen Teile müssen sich aber auch gegenseitig ergänzen und unterstützen. Eine Lücke oder Schwäche gefährdet das Ganze und vernichtet unter Umständen die Anstrengungen und Kosten, die einseitig auf einzelnen anderen Gebieten der Landesverteidigung aufgebracht werden:

- die Landesverteidigung ist unteilbar und Sache des ganzen Volkes, so wie auch Frieden und Wohlfahrt, vor allem aber die Freiheit Sache des ganzen Volkes und unteilbar sind.

Soldat und Zivilist

Es ist viel leichter, auf dem Gebiete der militärischen und der wirtschaftlichen Landesverteidigung jene Vorkehren zu treffen, die dem Kriegsgenügen möglichst nahe kommen. Nicht umsonst stösst gerade in unserem Lande, mit einer extremen föderativen Struktur, der Aufbau und der Ausbau einer kriegsgenügenden zivilen Landesverteidigung auf so viele Schwierigkeiten und Hemmnisse verschiedenster Art, vor allem einmal bei der Schaffung vollgültiger Rechtsgrundlagen.

Die Landesverteidigung beginnt nicht erst bei Kriegsausbruch oder drohender Kriegsgefahr, sie erschöpft sich nicht in der mehr oder weniger freudigen Leistung der gesetzlich vorgeschriebenen militärischen Dienste und der noch weniger freudigen Bezahlung der Steuern, sondern sie gipfelt in der Einstellung des einzelnen Bürgers, Frau und Mann, zum Staate, der seine Heimat ist.

Welch riesige Kraft, vor allem Abwehrkraft gegen jegliche Aspiration totalitärer Aggression steckt doch in einem gesunden Staatswesen und gesunden Volke, welch starke Abwehrkräfte stecken allein schon in der föderativen Struktur unseres Landes mit seinen über 3000 Gemeinden und seinen 25 Kantonen!

Die Wehrbereitschaft findet schon im tiefen Frieden ihren Ausdruck in der Erfüllung der Bürgerpflichten:

- im Einstehen jedes Einzelnen für seine Heimat als Ganzes und für den Boden, auf und aus dem er für sich und die Seinen die Möglichkeit zum Leben findet,
- aus der Anteilnahme an den Problemen des öffentlichen Lebens,
- der Erfüllung der Bürgerpflicht bei Wahlen und Abstimmungen,
- die Ablehnung unschweizerischen Gedankengutes und jeglicher Form von Defaitismus.

Ein Volk aber, das nicht ein gesundes Staatsvolk, namentlich in den Augen des sehr aufmerksam und kritisch beobachtenden Auslandes darstellt, ist von allem Anfang an gefährdet. Bei den ewig unzufriedenen, schimpfenden, nörgelnden Einzelindividuen und Menschengruppen setzt der Feind bereits lange vor Eröffnung der eigentlichen Kampfhandlungen an mit dem Nervenkrieg als Angriff auf das Ganze. Hier öffnet sich das weite Feld des Defaitismus, militärischer Spionage, wirtschaftlicher Spionage und Sabotage und anderen Formen des Landesverrates.

Im Zeitalter des totalen und des Kalten Krieges, des Einsatzes subversiver Elemente, der Fünften Kolonne, der Spionage und Sabotage als Kriegsmittel, kann die Bedeutung der Landesverteidigung des zivilen Bürgers nicht hoch genug veranschlagt werden.

Eine Frage der Haltung

Die Frage, ob und wie unser Land allenfalls angegriffen werden soll, wird daher weitgehend schon

im Frieden, wenn nicht gar schon entschieden, so doch wenigstens präjudiziert.

Die erste grosse Zäsur in das Leben des Landes und Volkes stellt die Kriegsmobilmachung dar.

Verläuft diese allgemeine totale Mobilmachung in Ruhe und eindrucksvoller Würde, dann haben wir bereits die erste Schlacht gewonnen.

Besitzt nun darüber hinaus unser Volk, Bürgerin und Bürger, im Wehrkleid, in der Dienstuniform oder im Zivilkleide, mit der Waffe in der Hand, in der Fabrik, an der Werkbank, auf dem Acker oder im Büro, namentlich aber im Haushalt, an der Front der militärischen, wirtschaftlichen, geistigen und zivilen Landesverteidigung, auch die notwendigen charakterlichen Voraussetzungen, das Vertrauen, die Zucht und die Würde, vor allem aber auch die Kraft, die Erschwernisse des Neutralitätsschutzdienstes unangefochten und ungeschmälert durchzustehen — allenfalls auch über eine längere Zeitdauer —, dann haben wir eine zweite, nicht minder wichtige Schlacht gewonnen.

Der grosse Feind: Die Panik

Wie steht es um die Belastung bei der Zivilbevölkerung, beim einzelnen zivilen Bürger? Er hat in dieser Zeitspanne ausgesprochener Bewährung bedeutend mehr Freiheit als der Soldat, damit aber auch eine grössere Last.

Er ist viel mehr Einzelindividuum als der Soldat, der eingespannt ist in den militärischen Betrieb seiner Formation — damit ist er auch anfälliger und gefährdeter. Die Masse der Zivilbevölkerung kann zudem niemals organisiert und so geführt werden, wie dies für die Formationen der Armee als selbstverständliche Voraussetzung für ihre Zweckbestimmung gegeben ist.

Die Aufgaben des zivilen Bürgers und der Bürgerin sind alles andere als spektakulär und nichts weniger als heroisch, — sie bestehen zum grössten Teil aus der Plackerei um den täglichen Lebensunterhalt, der Erfüllung der Arbeitsleistung, den Haushaltspflichten, den Aufgaben auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und zivilen Landesverteidigung.

Gerade aber dadurch wird das einzelne Individuum anfälliger auf dem Gebiete des Defaitismus, was dann aber in der Zeit ausgesprochener Gefahr oder eintretender Katastrophen sehr rasch zu einer regelrechten Panik führen kann.

Katastrophenbekämpfung und Bekämpfung der Panik müssen aber, um wirksam zu sein, an der Quelle erfolgen: darum kann die Organisation der zivilen Landesverteidigung nicht umfassend genug erfolgen.

Die Bindung an Aufgabe, Pflicht und Verantwortung ist die beste Prophylaxe gegen Defaitismus und Panik.

Kann man der Zivilbevölkerung die Leiden abnehmen?

An der Landesverteidigung, ganz besonders an deren höchster Zielsetzung: dem Lande und dem Volke wenn irgendwie möglich den Krieg zu ersparen, sind die Frauen mindestens so interessiert wie die Männer,

kommt es nämlich wegen zu wenig eindrücklich demonstriertem und zu wenig hoch geschraubtem «Eintrittspreis» zum Kriege, zum Angriff auf unser Land und damit automatisch wenigstens zu vorübergehender Besetzung von Landesteilen durch die feindliche Macht, dann sind die Frauen viel übler dran als wir Männer.

Können wir die Leiden und die Verluste, die im Kriege der Zivilbevölkerung drohen, verringern?

Verhindern kann man diese Leiden und Verluste nicht, der totale Krieg schlägt das ganze Volk ausnahmslos.

Vermindern lassen sich diese Leiden und Verluste in einem gewissen, beschränkten Ausmasse nicht etwa durch Evakuierung der Bevölkerung ganzer, besonders gefährdeter Landesteile in andere; denn dazu fehlt uns einfach der hierzu notwendige Raum, sondern vor allem einmal durch Ausbau der zivilen Landesverteidigung, durch Erfassung aller, die überhaupt imstande sind, eine Aufgabe zu erfüllen, und ihre Bindung an diese Pflicht, dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, Schäden und Panik an der Quelle zu bekämpfen, bei gleichzeitiger Dezentralisation grösserer Bevölkerungszentren, d. h. der grösseren Städte an deren Peripherie.

Niemals und unter keinen Umständen können Massnahmen getroffen werden, welche die Schonung des Lebens der Zivilbevölkerung bei kriegerischen Ereignissen überhaupt gewährleisten.

Auf Grund der geschilderten Verhältnisse ist es daher unvermeidbar, dass ein grosser Teil der Zivilbevölkerung in das Kampfgebiet gelangt.

Im Kampfgebiet können Vorkehren auf dem Gebiete des baulichen Schutzes und diszipliniertes Aufsuchen dieser Schutzräume Menschenleben in sehr grossem Ausmasse retten. Dass dies bei der Anwendung konventioneller Waffen zutrifft, beweisen die Erfahrungen des letzten Krieges. Dass dies aber auch möglich sein wird bei der Anwendung nuklearer Waffen, ist — wenn auch die Verhältnisse hier bedeutend schwieriger sind — zu erwarten. Versuche und Berechnungen lassen dies erkennen, Voraussetzung aber ist natürlich, dass die Schutzraumbauten den Wirkungen dieser Waffen entsprechend widerstandsfähig genug erstellt werden.

Wichtig, ja ausschlaggebend ist aber auch hier der Mensch, sowohl als Einzelindividuum wie als Masse, im planmässigen, disziplinierten und wohlüberlegten Handeln oder auch Unterlassen.

Schutzraumbauten können aber nicht erst in der Phase drohender Gefahr erstellt werden, denn gerade diese baulichen Massnahmen erfordern viel Zeit. Ebenso wenig kann richtiges und falsches Verhalten im letzten Moment erlernt werden, und Disziplin ist eine Frage der Gewöhnung und erworbener Kenntnisse.

Nur eine vom Frieden her aufgebaute Organisation des Zivilschutzes, die alle erfasst, kann hier helfen. Verluste werden aber auf jeden Fall entstehen, sie sind unvermeidbar, sie lassen sich aber in mehr oder weniger grosse Ausmasse verringern.

(Fortsetzung folgt)

Refonte territoriale en vue?

Bei der Heeresreorganisation von 1961 ist der Territorialdienst deutlich zu kurz gekommen, und obgleich ihm neue und wichtige Versorgungsaufgaben im Rahmen der Heereseinheiten übertragen worden sind, wurden seine eigentlichen Reformbestrebungen auf später vertagt. Seither ist jedoch nicht bloss die Kriegswirtschaft als Schattenorganisation ausgebaut worden, sondern auch ein dritter Pfeiler der totalen Landesverteidigung verwirklicht worden: Der Zivilschutz, der ebenfalls in den Raum der Territorialaufgaben hineinragt. Eine eigentliche Reorganisation des Territorialdienstes ist daher dringlich geworden. Sie müsste drei Forderungen erfüllen: Die Territorialräume sollten mit den Kantonsgrenzen zusammenfallen und eine eigentliche Territorialspitze geschaffen werden, die die Territorialaufgaben der den AK unterstehenden Brigaden koordiniert. Sodann sollten gemischte militärische und zivile Stäbe auf allen territorialen Kommandostufen für die unerlässliche, enge Zusammenarbeit mit der Kriegswirtschaft und dem Zivilschutz sorgen. Drittens sollten die Aufgaben des Territorialdienstes im Sinne einer durchgehenden Vereinfachung auch in der Gliederung überprüft werden. Die notwendigen Studien sind im Gang, und die Landesverteidigungskommission hat bereits einen ersten Gedankenaustausch gepflogen. Eile tut not!

Lors de la réforme de l'Armée, votée par les Chambres fédérales avec l'organisation des troupes de 1961, le Département militaire et la Commission de défense nationale avaient clairement laissé entendre que la nouvelle OT 61 ne concernait essentiellement que l'armée de campagne et que faute de temps, la refonte du système territorial était remis à plus tard, mais qu'il constituait l'étape suivante de l'effort d'adap-

tation de notre défense nationale. On s'est contenté de charger les brigades territoriales d'une tâche nouvelle: assurer le soutien matériel des unités d'armée et gérer les dépôts de l'Armée dans leur secteur.

Or, cette mission fort importante s'est ajoutée aux autres tâches de protection et de défense d'ouvrages militaires, de missions renseignements, d'infirmerie et d'alerte, d'aide importante de la population civile